GEMEINDE RAEREN / COMMUNE DE RAEREN
GEMEINDEVERWALTUNG / ADMINISTRATION COMMUNALE
Hauptstraße 26 - B-4730 Raeren
Tel.: +32(0)87-86 69 40 - Fax: +32(0)87-85 11 69
E-mail: info@raeren.be - Internet: www.raeren.be

Ostbelgien

Herrn François Desquesnes
Minister für Raumpolitik, Infrastrukturen,
Mobilität und lokale Behörden
Rue d'Harscamp 22
5000 Namur

Raeren, 24. April 2026

Ihr Zeichen: FD/MP/BC/mj20251218
Unser Zeichen: PN/MNK/2026/04-19

Sekretariat
Ihr Ansprechpartnerin ist Martina Nols(martina.nols@raeren.be) , Telefon +32 (0)87 85.89.41

Die Provinzen - Leitlinien

Sehr geehrter Herr Minister,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2025 in obiger Angelegenheit und fügen anbei den Gemeinderatsbeschluss vom 22. April 2026 bezüglich der gemeinsamen Stellungname der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zur geplanten Provinzreform der Wallonischen Region.

In der Zwischenzeit verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Für die Gemeinde Raeren:

Pascal Neumann
Generaldirektor

Mario Pitz
Bürgermeister

Provinz Lüttich **Gemeinde - 4730 RAEREN**

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 22. April 2026

Anwesend: Mario Pitz, Vorsitzender
Naomi Renardy, Tom Simon, Thomas Schwenken, Guido Deutz, Schöffen
Murielle Chaineux, Roland Lentzen, Marie-Christine Duyster, Loïs Stoffels, Sabine Brandt, Pascal Collubry, Erwin Güsting, Frederik Wertz, Christoph Falter, Nicole Nussbaum-Potiuk, Christoph Baum, Marianne Pohen-Schubert, Pierre Mennicken, Martin Peters, Yvonne Vonhoff, Ratsmitglieder
Pascal Neumann, Generaldirektor

Entschuldigt: Herr Schöffe Philipp Croé

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

Gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zur geplanten Provinzreform der Wallonischen Region

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft;

Aufgrund der koordinierten Gesetze vom 18. Juli 1966 über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten;

Aufgrund des Sondergesetzes vom 6. Januar 2014 über die Sechste Staatsreform, mit dem der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeitgleich zu den anderen Gemeinschaften in erheblichem Maße Zuständigkeiten übertragen wurden;

In Erwägung des weiteren Autonomieausbaus der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die sukzessive Übertragung der Ausübung von Zuständigkeiten der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung;

In Erwägung der einzigartigen Situation der Provinz Lüttich seit der Auflösung der Provinz Brabant im innerbelgischen Staatsgefüge; dass die Provinz Lüttich die einzige untergeordnete Behörde bzw. politische Körperschaft ist, deren Gebiet sich über zwei Sprachgebiete erstreckt und als untergeordnete Behörde sowohl der

Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft als auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft fungiert;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich in der Folge zeitgleich mehreren übergeordneten Aufsichtsbehörden unterliegt: der Föderalbehörde für die föderalen Zuständigkeiten, der Französischen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im französischen Sprachgebiet, der Wallonischen Region für die regionalen Zuständigkeiten, mit Ausnahme der regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten im deutschen Sprachgebiet und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, im deutschen Sprachgebiet;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich vor allem in den Bereichen tätig ist, die zur Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören und in denen letztere bereits selbst tätig ist, insbesondere Unterricht, Soziales, Tourismus, Kultur und Wohnungswesen; dass die Provinz in diesen Bereichen nicht mehr tätig werden kann, wenn Doppelangebote vermieden werden sollen;

In Erwägung, dass die Provinz Lüttich gemäß den koordinierten Gesetzen über den Sprachengebrauch einen Großteil ihrer Veröffentlichungen und Korrespondenzstücke in zwei Sprachen gewährleisten muss, verbunden mit dem hiermit einhergehenden Verwaltungsaufwand;

In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft der Provinz Lüttich Pflichtaufgaben in Bereichen erteilen kann, die ihr die Wallonische Region ihrerseits entzogen hat, zum Beispiel im Bereich Wohnungswesen; dass die Deutschsprachige Gemeinschaft der Provinz auch Pflichtausgaben auferlegen könnte, für die sie keine Finanzierung durch die Wallonische Region erhält;

In Erwägung der Kleinheit des Einzugsgebiets der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das dem deutschen Sprachgebiet entspricht;

In Erwägung, dass die Wallonische Regierung die Schaffung neuer suprakommunaler Organe und eine neue Aufteilung der Aufgaben beabsichtigt, die bisher die Provinzen wahrgenommen haben, zwischen den Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden;

In Erwägung, dass die Wallonische Region nicht mehr über die Zuständigkeit über die Organisation der Gemeinden im deutschen Sprachgebiet verfügt, sondern dass ausschließlich die Deutschsprachige Gemeinschaft hierfür zuständig ist; dass jegliche Neuaufteilung durch die Wallonische Region von Aufgaben zwischen Gemeinden, suprakommunalen Organen und den übergeordneten Behörden, die die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, im deutschen Sprachgebiet nicht anwendbar sein würden; dass dies hieße in der Folge hieße, dass ein suprakommunales Organ im deutschen Sprachgebiet, das mit Aufgaben betraut würde, die Gemeinschaftszuständigkeiten und die regionalen Zuständigkeiten, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurden, betreffen, nur mit dem Einverständnis des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgen könnte;

In Erwägung, dass jegliche Reform oder Übertragung von Provinzzuständigkeiten auf dem deutschen Sprachgebiet keinerlei negative finanzielle Auswirkungen auf die lokalen Behörden haben darf;

In Erwägung, dass der Zugang der lokalen Behörden zu relevanten übergeordneten Dienstleistungen wie Einkaufszentralen, Verwaltungskursen, o.Ä., die derzeit durch die Provinz Lüttich organisiert werden, auch zukünftig gewährleistet bleiben soll;

In Anbetracht des Schreibens des Vizeministerpräsidenten und Ministers für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, vom 12. Dezember 2025, in dem dieser die Gemeinden über die geplante Provinzreform der Wallonischen Region informiert und sie dazu auffordert, bis zum 1. Mai 2026 hierzu Stellung zu beziehen;

In Erwägung, dass die Ministerpräsidenten der Wallonischen Region, Adrien Dolimont, und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch, am 10. Oktober 2024 vereinbart haben, einen Lenkungsausschuss und gemischte Arbeitsgruppen einzurichten, die mit der Aushandlung neuer Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere im Bereich der provinzialen Zuständigkeiten, beauftragt sind; dass am 3. Juli 2025 beide Regierungen in einer gemeinsamen Regierungssitzung den Grundsatz der Zuständigkeitsübertragung bestätigten;

In Erwägung der Absprache der Bürgermeister des deutschen Sprachgebiets im Rahmen des Arbeitstreffens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Bürgermeistern und Generaldirektoren vom 5. Februar 2026 hinsichtlich einer einheitlichen Beantwortung der Anfrage von Minister François Desquesnes;

Nach Anhören des ausführlichen Berichtes des Herrn Bürgermeisters Mario Pitz;

Nach Anhören des Ratsmitgliedes Herrn Martin Peters, der hinzufügt, dass die Debatte im Ausschuss als konstruktiv und nah an aktuellen Fragestellungen beschrieben wurde; dass versucht wurde, frühzeitig mögliche Lösungsszenarien für die Gemeinden zu entwickeln; dass es Kritik daran gab, dass die gemeinsame Stellungnahme der neuen Gemeinden von einem Bürgermeister organisiert wurde; dass diese Rolle als unangemessen angesehen wird; dass zudem unterschiedliche Interessen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Gemeinden bestehen könnten; dass trotz Bedenken die Fraktion den Beschlussvorschlag unterstütze; dass der Wunsch nach einem einheitlichen Signal der Gemeinden ausschlaggebend sei; dass das Projekt zur Abschaffung der Provinzen als noch nicht vollständig ausgereift gelte; dass ein wichtiger Punkt die aktuelle Verfassungslage bezüglich Steuererhebung sei; dass die Provinz derzeit erhebliche Steuereinnahmen erziele, die künftig wegfallen könnten; dass diese Einnahmen möglicherweise von den Gemeinden kompensiert werden müssten; dass gleichzeitig die Gemeindedotation sinken könnte; dass auch die finanzielle Lage der Deutschsprachigen Gemeinschaft als angespannt beschrieben wird; dass offene Fragen zudem bei der Übernahme von Personal und Beteiligungen bestehen; dass er abschließend betont, dass bei Aufgabenübertragungen sowohl Vermögen als auch Schulden berücksichtigt werden müssen;

Nach Anhören des Ratsmitgliedes Herrn Frederik Wertz, der mitteilt, dass der wallonische Minister François Desquesnes die Gemeinderäte beauftragte, sich mit

der künftigen Verteilung der Provinzzuständigkeiten zu befassen; dass diese von technischen Aufgaben wie Bachläufen bis hin zu Bereichen der inneren Sicherheit und Hilfeleistungszonen reichen dass das Ziel darin bestehe, zu klären, welche Ebene diese Aufgaben nach einer möglichen Abschaffung der Provinzen übernehmen soll; dass der vorliegende Beschluss jedoch über diese Fragestellung hinaus gehe und pauschal die vollständige Übertragung aller Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft fordere; dass zugleich die entsprechenden Finanzmittel ohne detaillierte Analyse eingefordert werden; dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit Sinnhaftigkeit, Rechtslage und praktischer Umsetzung weitgehend fehle; dass statt einer strukturierten Bewertung ein einseitiger Forderungskatalog entsteht; dass auch die gleichzeitige Forderung nach „keinem Mehraufwand" für Gemeinden als widersprüchlich angesehen wird; dass die eigentliche Frage des Ministers damit nicht sachgerecht beantwortet wird; dass zwar Artikel 3 gestrichen wurde, die grundlegende Problematik jedoch bestehen bleibe; dass der Beschluss sich zudem eher an die Deutschsprachige Gemeinschaft als an den wallonischen Minister selbst richtet; dass der Passus zur Vermeidung neuer suprakommunaler Strukturen kritisch bewertet wird; dass dieser unklar formuliert und nicht konsequent aus der Ministeranfrage abgeleitet sei; dass der Minister keine neuen Verwaltungsorgane gefordert habe, weshalb dieser Punkt als irreführend gilt; dass statt vager „Soll-Bestimmungen" klare und verbindliche Regelungen notwendig gewesen wären; dass ein sinnvoller Ansatz eine neutrale, kosten- und steuerneutrale Aufgabenübertragung vorgesehen hätte; dass dadurch finanzielle Auswirkungen zwischen den Ebenen klar geregelt hätten werden können; dass die aktuelle Fassung jedoch zu einem möglichen Ungleichgewicht bei Verantwortung und Finanzierung führt; dass zudem die Gefahr besteht, dass eine Ebene Aufgaben übernimmt, während die andere sich aus der Finanzierung zurückzieht; dass grundsätzlich die Abschaffung der Provinzen unterstützt wird, jedoch nicht in dieser Form der Umsetzung; dass die Fraktion Mit Uns sich aufgrund der inhaltlichen Schwächen sich daher bei der Abstimmung enthalten werde;

B E S C H L I E S S T mit 13 Ja-Stimmen der Fraktionen CSL und Ecolo sowie SPplus und 7 Enthaltungen der Fraktion Mit Uns:

Artikel 1 - die Regierung der Wallonischen Region in Beantwortung des Schreibens von Vize-Ministerpräsident François Desquesnes vom 12. Dezember 2025 aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung aller Provinzzuständigkeiten der Wallonischen Region im deutschen Sprachgebiet, hierunter alle einschlägigen fiskalen Aspekte, an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu vollziehen. Auf die Schaffung neuer suprakommunaler Organe auf dem deutschen Sprachgebiet soll verzichtet werden.

Artikel 2 - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzufordern, zu gewährleisten, dass die entsprechende Übertragung der Provinzzuständigkeiten keinerlei negative finanzielle Auswirkungen oder zusätzliche Verwaltungsaufwände für die lokalen Behörden haben darf.

Artikel 3 - eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses in der vorgesehenen Frist dem Vizeministerpräsidenten und Minister für Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität und lokale Behörden der Wallonischen Region, François Desquesnes, und dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Oliver Paasch zu übermitteln.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor
P. Neumann

Der Vorsitzende
M. Pitz

Für gleichlautende Ausfertigung:

Pascal Neumann
Generaldirektor

Mario Pitz
Bürgermeister